Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/151

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Kenntnisnahme vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Richtlinie des Rates zur Bekämpfung des Blauschimmelpilzes des Tabaks

— Drucksache IV/99 —

A. Bericht des Abgeordneten Seither

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung vom 18. Januar 1962 den vorliegenden Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Bekämpfung des Blauschimmelpilzes des Tabaks behandelt und beschlossen, dem Bundestag zu empfehlen, den Vorschlag zur Kenntnis zu nehmen.

Zu der juristischen Frage, ob die Richtlinie auf Artikel 43 oder 100 oder auf beide Artikel des EWG-Vertrages zu stützen ist, nahm der Ausschuß nicht Stellung. Er hielt dagegen die Änderung in Artikel 5 für berechtigt, die befallsverdächtigen Pflanzen von der Vernichtung auszunehmen, und glaubt, daß diese Frage bei den noch anstehenden Verhandlungen geprüft werden sollte. Eine Empfehlung, die Worte „und befallsverdächtiger" zu streichen, gab der Ausschuß allerdings nicht.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen, den Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Bekämpfung des Blauschimmelpilzes des Tabaks zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 30. Januar 1962

Seither
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Richtlinie des Rates zur Bekämpfung des Blauschimmelpilzes des Tabaks — Drucksache IV/99 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 30. Januar 1962

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Seither**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51